



SICHERHEITSDATENBLATT

CENTIUM 36 CS

Blatt : 1

Auflage : 6

Datum : 2/7/2013

Ersetzt : 14/9/2012

Code : 6270

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS bzw. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1. Produktidentifikator : CENTIUM 36 CS
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird : Unkrautbekämpfungsmittel
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Name : FMC CHEMICAL Sprl
- Anschrift : Boulevard de la Plaine, 9/3
1050 BRUXELLES
BELGIQUE
- Telefon : 00 32 2 6459584
- Telefax : 00 32 2 6459655
- E-mail : msdsinfo@fmc.com
- 1.4. Notrufnummer : 00 32 14 58 45 45

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

HAUPTGEFAHREN

- Gesundheitsgefährdung** : Unseres Wissens nach, bildet das Produkt keine besondere Gefährdung, sofern die allgemeinen Vorschriften der industriellen Arbeitshygiene befolgt werden
- Umweltgefährdung** : Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- Physikalische und chemische Gefährdungen**
- **Brand- oder Explosionsgefahr** : Gemäß Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als entzündlich zu klassifizieren
- Einstufung des Produkts** : Produkteinstufung gemäß den europäischen Bestimmungen (67/548/EEG & 1999/45/EG) als :
R53

2.2. Kennzeichnungselemente

- Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produkts** : Enthält :
Wirkstoff(e) : Clomazone :
- **R-Sätze** : R53 : Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- **S-Sätze** : S2 : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S13 : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
S20/21 : Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
- **Zusätzliche Bestimmungen** : Verpflichtende Angaben auf dem Etikett :
Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten
- 2.3. Sonstige Gefahren : Nach dem derzeitigen Stand unserer Kenntnisse ist jedes Material geeignet.

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

GEMISCH

- Chemische Beschaffenheit** : Herbizid auf der Grundlage von Clomazone
- Gefährliche Bestandteile**

Stoffbezeichnung	Inhalt	CAS-Nr.	EINECS-Nr.	EG Index-Nr.	Einstufung
Clomazone	< 35 %	81777-89-1	----	----	Xn; R20/22 N; R50-53

FMC CHEMICAL Sprl

Boulevard de la Plaine, 9/3 1050 BRUXELLES BELGIQUE



SICHERHEITSDATENBLATT

CENTIUM 36 CS

Blatt : 2

Auflage : 6

Datum : 2/7/2013

Ersetzt : 14/9/2012

Code : 6270

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN (Fortsetzung)

								Acute Tox. 4 (inhal) H332 Acute Tox. 4 (oral) H302 Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 1 H410
Natriumnitrat	:	5 %	7631-99-4	231-554-3	----	----		O: R8 Xn: R22 Xi: R36/37/38 ----- Ox. Sol. 1 H271 Acute Tox. 4 (oral) H302 Eye irrit. 2 H319 Skin Irrit. 2 H315 STOT SE 3 H335
Calciumchlorid	:	5 %	10043-52-4	233-140-8	017-013-00-2	----		Xi: R36 ----- Eye irrit. 2 H319
Zusätzliche Angaben	:	R&H-Sätzen Text : Siehe Abschnitt 16						

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen** : Betroffene Person an die frische Luft bringen
Bei Husten oder leichter Atemnot:
Einen Arzt rufen
- Nach Hautkontakt** : Sämtliche verunreinigten Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen
Mit Wasser und Seife waschen
- Nach Augenkontakt** : Sofort gründlich mit Wasser spülen
Bei anhaltender Reizung einen Augenarzt aufsuchen
- Nach Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen
Sofern die betroffene Person bei vollem Bewusstsein ist, reichlich Wasser trinken lassen. Keine Flüssigkeitsgabe bei Bewusstlosigkeit
Einen Arzt aufsuchen

- 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** : Clomazone :
Bei Laborversuchstieren beobachtete Symptome :
Nasenbluten
Tränenfluß
Verlust der Koordinationsfähigkeit.

- 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** : Symptomatische Therapie entsprechend den Reaktionen des Patienten

ABSCHNITT 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- * **5.1. Löschmittel** : Schaum
Wasser im Sprühstrahl
Kohlendioxid (CO₂)
Pulverlöschmittel
- 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** : Giftige Rauchemission
- 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung** : Den Brandbereich abriegeln. Das Personal evakuieren
Rauchgase nicht einatmen
Löschwasser nicht in die Umwelt gelangen lassen
Brandbekämpfung nur mit geeigneter Schutzausrüstung :
Vollständige Schutzkleidung
Umluftunabhängiges Isolieratemschutzgerät



SICHERHEITSDATENBLATT

CENTIUM 36 CS

Blatt : 3

Auflage : 6

Datum : 2/7/2013

Ersetzt : 14/9/2012

Code : 6270

ABSCHNITT 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren** : Nicht für Notfälle geschultes Personal :
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden
Dämpfe nicht einatmen
Einsatzkräfte :
Nicht ohne geeignete Schutzausrüstung eingreifen
Weitere Informationen siehe Punkt 8
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen** : Das Produkt nicht in die Umwelt ausfließen lassen
Die Ausbreitung durch Eindämmen verhindern. (Das Produkt ist umweltgefährdend)
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
- **Neutralisation** : Ausgetretenen Stoff absorbieren mit:
- inertes Absorptionsmittel
- Sand oder Erde
Nicht aufnehmbares Produkt neutralisieren mit:
- 20 % Kaliumhydroxidlösung in Methanol
Die behandelten Oberflächen während 24 Std. mit einer Kunststoffplane abdecken.
Diese anschließend entfernen und in einen Abfallbehälter für die spätere Entsorgung geben
- **Reinigung/Dekontamination** : Mit Wasser und Tensidzusatz gründlich waschen
- **Entsorgung** : Verunreinigte Materialien müssen unter Beachtung der behördlichen Vorschriften entsorgt werden
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte** : Weitere Informationen siehe Punkt 13

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
- Technische Schutzmaßnahmen** : Dämpfe am Entstehungsort absaugen
- Vorsichtsmaßnahmen** : Jede direkte Berührung mit dem Produkt vermeiden
An einem gut gelüfteten Ort arbeiten
- Hygienemaßnahmen** : Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen
Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Einzehl reinigen
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- Anforderungen an Lagerung**
- **Empfehlungen** : Lagern :
- an einem kühlen, trockenen Ort
- an einem gut gelüfteten Ort
- vor Frost geschützt
- von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten
- außerhalb der Reichweite von Kindern
- Verpackungsmaterialien**
- **Geeignet** : Originalbehälter
- 7.3. Spezifische Endanwendungen** : Keine Angaben verfügbar

ABS. 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter



SICHERHEITSDATENBLATT

CENTIUM 36 CS

Blatt : 4

Auflage : 6

Datum : 2/7/2013

Ersetzt : 14/9/2012

Code : 6270

ABS. 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN (Forts)

Expositionsgrenzwerte	: Kein spezifischer Grenzwert
8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition	
Technische Schutzmaßnahmen	: Für gute Entlüftung des Arbeitsplatzes sorgen Dämpfe am Entstehungsort absaugen
Persönliche Schutzausrüstung	
- Atemschutz	: Bei angemessener Belüftung muss nicht unbedingt ein Atemschutzgerät getragen werden
- Handschutz	: Schutzhandschuhe aus Neopren Schutzhandschuhe aus Nitrilgummi
- Augenschutz	: Sicherheitsschutzbrille
- Haut- und Körperschutz	: Undurchlässige Schutzkleidung

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	: Homogene Flüssigkeit
Farbe	: Hellbeige
Geruch	: Leicht aromatisch
Geruchsschwelle	: Nicht bestimmt
pH	: 8.87 (wässrige Dispersion von 1 %)
Charakteristische Temperaturen	
- Siedepunkt	: Nicht bestimmt
- Schmelzpunkt	: Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	: Nicht bestimmt
Brandeigenschaften	
- Flammpunkt	: > 79 °C
- Selbstentzündungstemperatur	: 392 °C
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht brandfördernd gemäß EU-Kriterien
Explosionsverhalten	: Nichtexplosiv
Dampfdruck	: Nicht bestimmt
Gasdichte (Luft = 1)	: Nicht bestimmt
Relative Dichte (Wasser = 1)	: 1.1712 (20 °C)
Löslichkeit	
- in Wasser	: Dispergierbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	: Nicht bestimmt
Kinematische Viskosität	: Nicht bestimmt
Dynamische Viskosität	: 115 - 746 mPa.s (20 °C) 82 - 553 mPa.s (40 °C)
Oberflächenspannung :	: 46.7 mN/m (25 °C) 44.2 mN/m (40 °C)
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Nicht bestimmt
9.2 Sonstige Angaben	: Keine Angaben verfügbar



SICHERHEITSDATENBLATT

CENTIUM 36 CS

Blatt : 5

Auflage : 6

Datum : 2/7/2013

Ersetzt : 14/9/2012

Code : 6270

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1. Reaktivität** : Nach unserem Kenntnisstand stellt das Produkt keine besondere Gefährdung dar
- 10.2. Chemische Stabilität** : Bei Raumtemperatur und unter normalen Anwendungsbedingungen stabil
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Nach unserer Kenntniss keine
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen** : Nach unserer Kenntniss keine
- 10.5. Unverträgliche Materialien** : Nach unserer Kenntniss keine
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Kohlenstoffoxide (CO, CO₂)
Durch thermische Zersetzung (Pyrolyse) entsteht :
Stickstoffoxide
Chlorwasserstoffsäure , Chlor

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
- Akute Toxizität** : LC (50) inh. (Ratte) / 4h : > 5.21 mg/l
(erreichbare Maximalkonzentration – Nullsterblichkeit)
LD (50) pc (Ratte) : > 5000 mg/kg
LD (50) po (Ratte) : > 5000 mg/kg
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** : Keine Reizwirkung bei kutaner Applikation am Kaninchen.
- schwere Augenschädigung/-reizung** : Wirkt nicht reizend auf die Augen des Kaninchens.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut** : Keine Sensibilisierung
- Toxizität bei wiederholter Verabreichung** : Clomazone :
NOAEL (Ratte, 28 Tage) : 1000 mg/kg/ Tag
- Kanzerogenität** : Clomazone : Eine krebserzeugende Wirkung wurde nicht notiert
- Mutagenität** : Clomazone : Eine mutagene Wirkung wurde nicht notiert
- Fortpflanzungsgefährdende Wirkung** : Clomazone :
In Tests auf Fertilitäts-oder Entwicklungstörungen wurde keine Wirkung auf die Nachkommenschaft beobachtet

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1. Toxizität** : Produkt im Lieferzustand :
Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
LC 50 (Fisch : Regenbogenforelle) / 96h : 592.7 mg/l
EC 50 (Daphnie) / 48 h : 491.3 mg/l
EC (50) (Algen) / 96 h : 160.85 mg/l
Clomazone :
LD50 (Vogel) : > 2510 mg/kg
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit** : Clomazone :
Halbwertszeit (Komplettsystem) : 40.4 - 66.9 Tage
Halbwertszeit im Boden : 15 - 90 Tage
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial** : Clomazone :
log Pow = 2.54 (23 °C)
BCF : 40
- 12.4. Mobilität im Boden** : Clomazon weist eine mittlere Mobilität im Boden auf
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung** : Das Clomazone entspricht nicht den PBT und vPvB Einstufungskriterien
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen** : Keine Angaben verfügbar



SICHERHEITSDATENBLATT

CENTIUM 36 CS

Blatt : 6

Auflage : 6

Datum : 2/7/2013

Ersetzt : 14/9/2012

Code : 6270

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

PRODUKTRÜCKSTÄNDE

Entsorgung : Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen
In einer dafür zugelassenen Anlage verbrennen

UNGEREINIGTE VERPACKUNGEN

Dekontamination/Reinigung : Mit Wasser reinigen
Entsorgung : Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen
Leere Behälter nicht wiederverwenden

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

- 14.1. UN-Nummer : 3082
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Clomazone)
14.3. Transportgefahrenklassen : 9
14.4. Verpackungsgruppe : III
14.5. Umweltgefahren : Zusätzliche Kennzeichnung : "Umweltgefährdender Stoff"
Marine pollutant: JA
14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender : Keine Angaben verfügbar
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code : Keine Angaben verfügbar

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch : Deutschland : Spezifische Bestimmungen Lagerung : Lagerklasse : 10 (TRGS 510)
15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung : Eine Bewertung der Stoffsicherheit gemäß Artikel 14 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ist nicht erforderlich, weil hier Artikel 15 derselben Verordnung Anwendung findet

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

- R-Sätzen Text von § 2&3** : R8 : Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
R20/22 : Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R22 : Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R36 : Reizt die Augen.
R36/37/38 : Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R50/53 : Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- H-Sätzen Text von § 2&3** : H271 : Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 : Verursacht Hautreizungen.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 : Kann die Atemwege reizen.
H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 7
	Auflage : 6
CENTIUM 36 CS	Datum : 2/7/2013
	Ersetzt : 14/9/2012
	Code : 6270

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN (Fortsetzung)

- * **Aktualisierung** : : Dieses Datenblatt wurde aktualisiert (siehe Datum oben auf der Seite)
Textstellen, die gegenüber der vorhergehenden Version geändert wurden, sind mit
einem Stern (*) gekennzeichnet
- Eingetragene Schutzmarken** : : Centium und FMC sind gekennzeichnet Schutzmarken von FMC Corporation

Dieses Datenblatt ergänzt die technischen Verwendungsangaben, ersetzt diese jedoch nicht. Die enthaltenen Angaben beruhen auf dem neuesten Stand unserer Kenntnisse zu dem jeweiligen Erzeugnis und zum jeweiligen Aktualisierungsdatum. Diese Angaben wurden gewissenhaft gemacht. Daneben wird die Aufmerksamkeit des Benutzers auf mögliche Risiken gezogen, sofern das Erzeugnis für einen anderen als den vorgesehenen Zweck verwendet wird.

Diese Aufzählung kann nicht als erschöpfend betrachtet werden. Sie befreit den Benutzer nicht von seiner Pflicht, sich ebenfalls über seine weiteren Pflichten zu erkundigen, die ihm aus anderen als den vorgenannten gesetzlichen Verordnungen über den Besitz.

Ende des Dokumentes

